

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Bereich Familienfragen
Effingerstr. 20
3003 Bern
familienfragen@bsv.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

19. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VPOD ist die Gewerkschaft für FaBe, Hortpersonal und weiteres Fachpersonal im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir erlauben uns daher, zum genannten Entwurf Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung:

Der VPOD begrüsst, dass die familienergänzende Kinderbetreuung, insbesondere die schulergänzende Betreuung, mehr Mittel erhalten soll. Auch die Zielsetzung, die Elternbeiträge zu senken, wird begrüsst.

Allerdings ist der vorgesehene Betrag viel zu niedrig, um eine spürbare Entlastung der Eltern zu ermöglichen. Auch ist eine degressive Anreizfinanzierung in diesem Kontext nicht sinnvoll. Dagegen verspricht die Förderung von Projekten gem. Art 3 b nachhaltigen Nutzen. Der VPOD ist daher der Meinung, dass der finanzielle Schwerpunkt auf diese Projektförderung gelegt werden soll. Er fordert klare pädagogische Kriterien für Projekte und wendet sich dagegen, dass sich die Kinder dem flexibilisierten Arbeitsmarkt anpassen müssen.

Generelle Würdigung

Grundsätzlich begrüssen wir es sehr, dass die notorisch unterfinanzierte familienergänzende Kinderbetreuung zusätzliche Mittel erhalten soll. Wir begrüssen ebenfalls, dass der Bund damit initiativ wird und zum Ausdruck bringt, dass bei Bund, Kantonen und Gemeinden Handlungsbedarf besteht. Schliesslich begrüssen wir es auch, dass ausdrücklich die schulergänzende Betreuung im Fokus steht, die bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit erhalten hat.

Zu Art. 3a, Finanzhilfen zur Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen

Das Problem der zu hohen Elternbeiträge ist schon häufig aufgezeigt worden, mit allen negativen Auswirkungen, die das hat (u.a. Fehlanreize in Bezug auf Berufstätigkeit der Frauen, fehlende Durchmischung in den Einrichtungen).

Die Senkung der Elternbeiträge ist daher ein wichtiges Ziel. Allerdings ist die vorgesehene Summe nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, der unbemerkt verdampfen wird.

Eine Senkung der Elternbeiträge um 10%, wie sie im Bericht anvisiert wird, wird nach unserer Einschätzung nicht die angestrebte Wirkung erzielen, die Eltern wirksam zu entlasten und die Berufstätigkeit von Frauen substantiell zu erhöhen. In der Stadt Zürich zahlen die Eltern beispielsweise heute (lt. Report 2013) ca. 2/3 der Betreuungskosten. Bei einer Senkung um 10% wären es immer noch 56% der Kosten – viel zu viel, um die jetzt wirkenden Fehlanreize zu kehren.

Wir sind der Meinung, dass die Elternbeiträge höchstens ein Drittel der Vollkosten ausmachen dürfen und für mittlere und niedrigere Einkommen deutlich tiefer sein müssen.

Der angestrebte Verpflichtungskredit von 100 Mio. Franken ist angesichts der bisher äusserst tiefen Beteiligung der öffentlichen Hand an der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz viel zu klein, um das Ziel einer echten Entlastung auch nur annähernd zu erreichen. Zudem wird in der Vorlage nicht berücksichtigt, dass eine echte Entlastung der Eltern zu einem weiteren Ansteigen der Nachfrage führen wird, was sich ebenfalls nur mit zusätzlichen Mitteln bewältigen lässt.

Sowohl die OECD als auch die ILO vertreten mit guten Gründen, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mindestens 1% vom BIP ausgegeben werden sollte. Nach unseren eigenen Hochrechnungen müsste für den schulergänzenden Bereich in etwa nochmal der gleiche Betrag vorgesehen werden. Die in der Schweiz eingesetzten Beträge sind weit davon entfernt (etwa 0.2% für den Vorschulbereich). Es ist an der Zeit, dass die Schweiz hier endlich eine echte Politik der Kinderbetreuung macht anstelle von zielloser Tröpfchenpolitik.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass ein Anreizsystem in diesem Bereich nicht sinnvoll ist. Ein degressives Anreizsystem ist sinnvoll als Starthilfe für den Auf- oder Ausbau von Einrichtungen, bei denen in der Anfangszeit bis zur vollen Auslastung mit erhöhten Kosten zu rechnen ist. Die Subvention von Kinderbetreuungseinrichtungen ist aber eine Frage von grundsätzlichen politischen Ent-

scheiden, und die Kosten dafür steigen mit der Nachfrage der Eltern stetig an. Die Unterstützung durch den Bund müsste also ihrerseits unbefristet und ansteigend sein.

Der VPOD ist daher der Meinung, dass der Bund die Zielsetzung an die angestrebte Wirkung anpassen muss und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung generell auf höchstens ein Drittel der Kosten zu senken sind. Die Unterstützung durch den Bund müsste unbefristet und ansteigend sein, der Gesamtbetrag entsprechend der Zielsetzung erhöht werden.

Zu Art. 3B Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern

Wir begrüßen es sehr, dass die Betreuungsangebote besser an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden sollen. Insbesondere die Betreuung in den Schulferien stellt für viele Eltern und ihre Kinder ein grosses Problem dar, für welches bisher an den meisten Orten angepasste Lösungen fehlen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und ausserschulischen Trägerschaften muss dringend verbessert werden. Finanzhilfen für die Ausarbeitung von verschiedenen Projekten sind aus unserer Sicht ein geeignetes Mittel, in diesen Fragen voranzukommen, und versprechen eine nachhaltige Verbesserung der Situation.

Dagegen sind wir sehr skeptisch gegenüber der Zielsetzung, die Betreuungsangebote an unregelmässige Arbeitszeiten und flexible Arbeitseinsätze anzupassen. Im Vordergrund der familienergänzenden Betreuung müssen die Bedürfnisse und Entwicklungsanforderungen der Kinder stehen. Kinder sind keine verschiebbare Masse, die je nach den Anforderungen des Arbeitsmarktes irgendwo untergebracht werden kann. Es ist pädagogisch und entwicklungspsychologisch nicht vertretbar, dass sie je nach Arbeitszeiten der Eltern mal hier und mal dort versorgt werden, sondern sie brauchen feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen. Für Projekte, wie sie der Gesetzesentwurf unter Art.3b, Abs. 2b vorsieht, braucht es daher u.E einen klar definierten, auf pädagogischen und entwicklungspsychologischen, auch nach Alter differenzierenden Kriterien fussenden Rahmen. Wir sind der Meinung, dass dieser Rahmen von einer fachlich ausgewiesenen Institution – wie z.B. dem Marie-Meierhofer-Institut – ausgearbeitet und verbindlich vorgegeben werden muss, bevor Gelder für solche Projekte gesprochen werden.

Der VPOD ist daher der Meinung, dass im Auftrag des Bundes pädagogisch und entwicklungspsychologisch begründete Kriterien ausgearbeitet werden müssen, welche als Voraussetzung für die Finanzierung solcher Projekte dienen müssen.

Generell bedauern wir es, dass in den Erläuterungen kein Wort über Qualität und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen des Personals verloren wird. Im Gegenteil werden jegliche Qualitätsentwicklungsprojekte ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereinbarkeit wird ausschliesslich als Frage des Zeitmanagements angesehen. Tatsächlich bedeutet Vereinbarkeit für Eltern aber viel mehr, und die Entscheidung für eine Erwerbsarbeit und die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung hängt für Eltern auch von der Qualität der Einrichtungen ab. Eltern wollen ihre Kinder nicht nur versorgt wissen, sondern sie erwarten zurecht eine hohe Qualität der Betreuung. Auch die vielen positiven Effekte, die sich die Öffentlichkeit von der Betreuung wünscht (Integration, soziales Lernen, etc.) kommen nur zum Tragen, wenn die Qualität stimmt.

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, diese Qualität zu fördern und Massstäbe zu formulieren. Ein unhaltbares Problem in diesem Zusammenhang ist, dass (gem. Evaluationsberichten Finanzhilfen) nach wie die Hälfte der Personen, die in der Betreuung arbeitet, nicht ausgebildet ist.

Minimal müsste der Bund festlegen, dass subventionierte Einrichtungen und Projekte für pädagogische Aufgaben nur pädagogisch ausgebildetes Personal einsetzen, dass alle geförderten Projekte ein pädagogisches Konzept haben und dass bei allen eingereichten Projekten pädagogische Fachkräfte beteiligt sein müssen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unserer Anregungen und verweisen im Übrigen auf die Antwort des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die wir ebenfalls unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen



Christine Flitner
Zentralsekretärin VPOD Kinderbetreuung